



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Der Vorsitzende der
Gemeindevertretung
61273 Gemeinde Wehrheim

24. Aug. 2022

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn
Frank Hammen
c/o Gemeindeverwaltung
Dorfborngasse

61273 Wehrheim

Der Gemeindevorstand
61273 Gemeinde Wehrheim
-Hauptamt-

24. Aug. 2022

Abt.:

Wehrheim, 20.08.2022

Fraktion Wehrheim

Dr. Torsten Kunz
stv. Fraktionsvorsitzender
Am Krautgarten 12
61273 Wehrheim
Tel: 06081 980348 und 0173 3489801
Mail: torstenkunz@yahoo.com

Antrag auf Förderung der Schonung der Ressourcen von Wasser und Energie in Wehrheim

Sehr geehrter Herr Hammen,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung auf. Da ich an der Sitzung leider nicht persönlich teilnehmen kann (siehe Entschuldigung vom 08.07.2022), wird Herr Schweizer den Antrag vorstellen.

Antrag auf Förderung der Schonung der Ressourcen von Wasser und Energie in Wehrheim

Wehrheim liegt in einer Zone chronischen Wassermangels und verfügt zudem aktuell über nur geringe eigene Ressourcen an Energie aus erneuerbaren Quellen. Da – nicht nur aus Gründen des Klimawandels und des Kriegs in der Ukraine – die Deckung des Bedarfs der genannten Ressourcen zunehmend schwieriger und auch teurer werden, ist es dringend notwendig, Erzeugung und Verbrauch von Wasser und Energie so zu optimieren, dass ein Zukauf von außen in immer geringerem Umfang notwendig wird.

Der Umbau einer Gemeinde hin zu einem ressourcenschonenden Umgang mit Wasser und Energie ist mühsam. Nicht nur privaten Haushalten fehlt es häufig sowohl an Fachwissen als auch an finanziellen Mitteln für die notwendigen Investitionen. Die Gemeinde kann hier aber wichtiger Impulsgeber sein und den ressourcenschonenden Umbau finanziell und fachlich anschieben. Daher beantragt die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen, dass die Gemeindevertretung Wehrheim den Aufbau des folgenden mehrteiligen Förderprogramms beschließt:

Antragstext:

„Die Gemeindevertretung Wehrheim beschließt die Einrichtung des folgenden gemeindeeigenen Förderprogramms zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

1. Förderung von Einsparungen der Ressource Wasser

Die GW gewährt allen privaten Haushalten sowie auch Gewerbetreibenden eine Prämie für folgende Anlässe:

1.1 Einbau einer Zisterne von mindestens 2 m³ pro bewohnender Person auf allen Grundstücken, zu denen der jeweils geltende Bebauungsplan keine Zisterne vorschreibt.

Förderung:

Neubau: 150 € je vollständiger Kapazität von 1 m³

Nachträglicher Einbau bei Altbau: 250 € je vollständiger Kapazität von 1 m³

1.2 Einbau einer Zisterne auf allen Grundstücken, zu denen der jeweils geltende Bebauungsplan den Bau einer Zisterne bei Errichtung eines Gebäudes vorschreibt.

Förderung:

Neubau: 150 € je vollständiger Kapazität von 1 m³ über die im Bebauungsplan vorgeschriebene Größe hinaus

Nachträglicher Einbau bei Altbau: 250 € je vollständiger Kapazität von 1 m³ über die im Bebauungsplan vorgeschriebene Größe hinaus

1.3 Einbau eines zweiten Wasserkreislaufs zur Nutzung des in der Zisterne gesammelten Wassers mit Anschluss mindestens aller Toilettenspülkasten eines auf dem Grundstück befindlichen Wohn- oder Geschäftsgebäudes.

Förderung:

Neubau: 1500 €

Nachträglicher Einbau bei Altbau: 2500 €.

1.4 Beratung

Ergänzend zur Energieberatung ist bei der Gemeindeverwaltung ein Beratungsangebot über die baulich-technischen Möglichkeiten und Voraussetzungen des Einbaus von Zisternen sowie zweiter Wasserkreisläufe und über eventuelle Genehmigungsverfahren einzurichten.

1.5 Allgemeines

Die Förderung ist beschränkt auf Privathaushalte und Gewerbetreibende innerhalb Wehrheims. Höchstförderung pro Bauvorhaben: 5.000 €. Förderung in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge, bis der Haushaltsansatz des Jahres für die Förderung erreicht ist. Die Übertragung von Förderanträgen, die aus finanziellen Gründen nicht berücksichtigt wurden, auf das Folgejahr ist möglich.

Für diese Förderung ist ein jährlicher Betrag in Höhe von 100.000 € in die Haushalte ab 2023 einzustellen.

2. Förderung der Erzeugung der Ressource erneuerbare Energie

2.1 Förderung des Neubaus einer PV-Anlage oder eines anderen Erzeugers erneuerbarer Energie (z.B. Kleinwindanlagen, Biogasanlage – sofern örtlich zulässig) - je vollständiger Kapazität von 1 Kilowatt Peak (kWp) erneuerbarer Energie

Neubau: 150 €

Nachträglicher Einbau bei Altbau: 250 €

2.2 Förderung Elektro-Speicher je vollständiger Kapazität von 1 Kilowatt Peak (kWp)

Alle Bauvorhaben: 200 €.

2.3 Allgemeines

- Die Förderung ist beschränkt auf Privathaushalte und Gewerbetreibende innerhalb der Grenzen der Bebauung Wehrheims. Für PV-Anlagen auf Freiflächen sollten geeignete Regelungen zusätzlich zu diesem Förderprogramm erarbeitet werden.
- Gefördert werden nur Anlagen, für die keine Förderung von Seiten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAfA), der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder einer anderen öffentlichen Institution gewährt wird (Vermeidung Doppelförderung).
- Höchstförderung pro Bauvorhaben: 5.000 €. Förderung in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge, bis der Haushaltsansatz des Jahres für die Förderung erreicht ist. Die Übertragung von Förderanträgen, die aus finanziellen Gründen nicht berücksichtigt wurden, auf das Folgejahr ist möglich.

Für diese Förderung ist ein jährlicher Betrag in Höhe von 100.000 € in die Haushalte ab 2023 einzustellen.“

Bitte legen Sie diesen Antrag der Gemeindevertretung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Beschlussfassung vor – vielen Dank.

Freundliche Grüße



Dr. Torsten Kunz